

Doppel-Swap (Zinsphasen-Swap)

Marktsegment Außerbörslicher Handel

Stand 09/2016

1 Produktbeschreibung / Funktionsweise

1.1 Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Der Doppel-Swap (Zinsphasen-Swap) ist ein Zinsderivat und somit eine eigenständige, von einem Grundgeschäft losgelöste vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Sparkasse bezogen auf einen bestimmten Nominalbetrag. Dabei tauschen beide Vertragspartner Zinszahlungen zu bestimmten Zeitpunkten untereinander aus (Zinstermine).

Der Doppel-Swap (Zinsphasen-Swap) erstreckt sich über zwei Phasen, z. B. einer bestehenden Finanzierung (Phase 1) und einer geplanten variablen Anschlussfinanzierung (Phase 2). Er setzt sich aus einem Festzinsempfänger-Swap (Phase 1) und einem Festzinsezahler-Swap (Phase 1 und 2) zusammen.

In der Phase 1 zahlt die Sparkasse einen vereinbarten Festsatz A (z. B. in der Höhe eines existierenden Darlehens) und erhält im Gegenzug einen anderen vereinbarten Festsatz B (z. B. niedriger als der erstgenannte). Dabei heben sich die beiden variablen Zahlungen auf.

In der Phase 2 zahlt die Sparkasse einen variablen Zinssatz (z. B. 3-Monats-Euribor) und erhält im Gegenzug den vereinbarten Festsatz B vom Kunden. Wird der variable Zinssatz negativ festgestellt, hat der Kunde den Betrag des negativen variablen Zinssatzes zusätzlich zur festen Zinszahlung (Festsatz B) zu leisten.

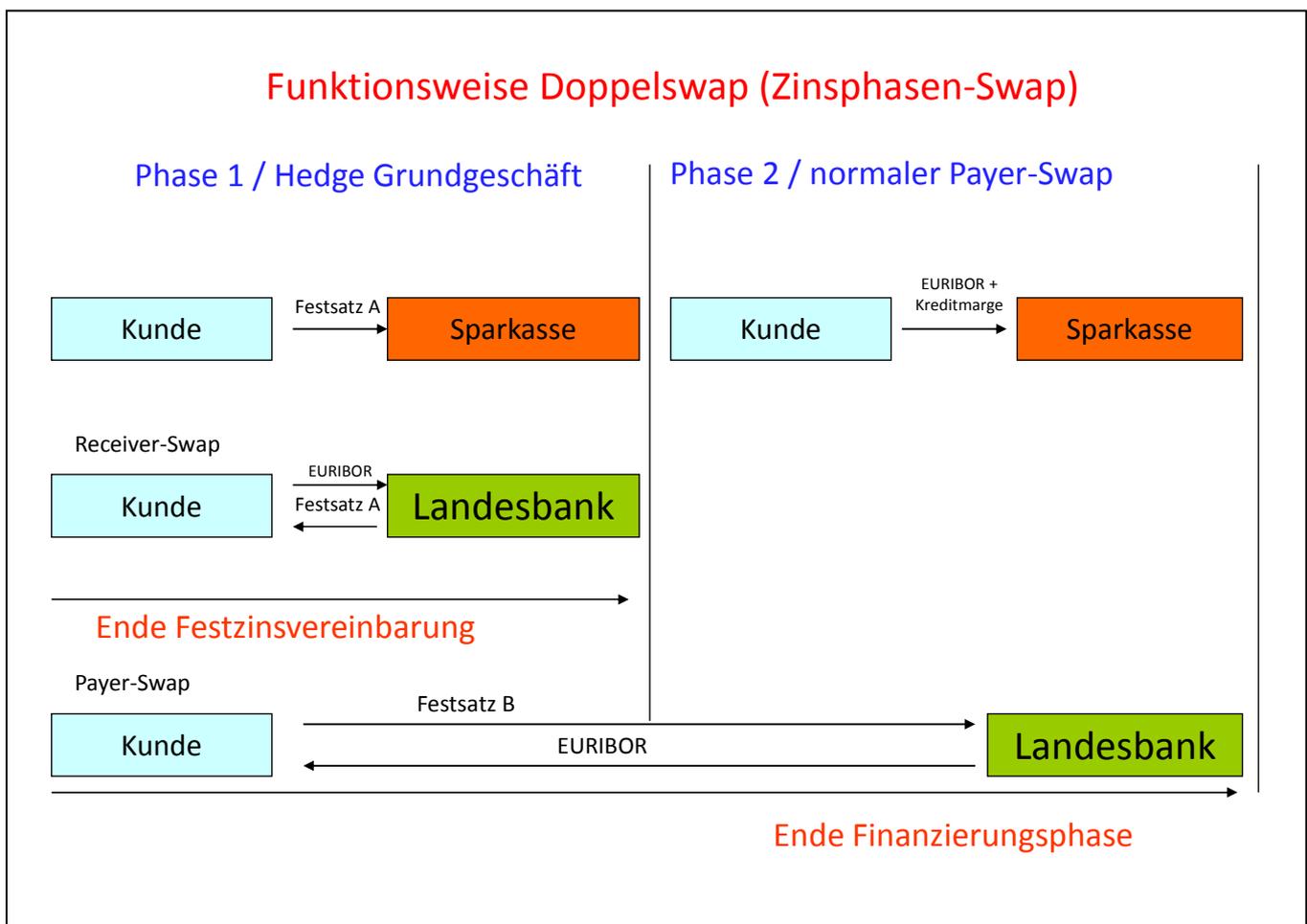
Es entsteht keine Forderung/Verpflichtung in Höhe des Nominalbetrags, da dieser ausschließlich zur Berechnung der Zinszahlungen dient.

1.2 Ziele des Produkts

Das Ziel eines Doppel-Swaps (Zinsphasen-Swap) in Phase 1 ist es, die Zinsbelastung zu reduzieren, z. B. in Verbindung mit einem bestehenden Festzinsdarlehen. In Phase 2 steht die Absicherung gegen steigende Zinsen z. B. in Verbindung mit einem variablen Kredit im Vordergrund.

1.3 Markterwartung des Kunden

Der Kunde rechnet mit steigenden Zinsen.



2 Risiken

2.1 Produktbezogenes Risiko

Der Kunde kann nicht von fallenden Zinsen profitieren. Sollte es zu einem negativen variablen Zinssatz in Phase 2 kommen, hat der Kunde die hierauf basierende variable Zinszahlung zusätzlich zur festen Zinszahlung zu leisten.

2.2 Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko)

Der Marktwert des Doppel-Swaps (Zinsphasen-Swap) kann während der Laufzeit durch Markteinflüsse (z. B. Zinsveränderungen) sinken. Eine vorzeitige Beendigung vor Laufzeitende kann somit zu einem Verlust führen.

2.3 Kontrahentenrisiko

Die Erfüllung des Geschäfts hängt von der Zahlungsfähigkeit der Sparkasse ab. Der Kunde ist dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse ausgesetzt. Darüber hinaus kann der Kunde aufgrund einer behördlichen Anordnung an der Restrukturierung und Abwicklung der Sparkasse durch vollständigen oder teilweisen Entfall seiner möglichen Ansprüche beteiligt werden.

2.4 Liquiditätsrisiko

Der Kunde trägt das Risiko, den Doppel-Swap (Zinsphasen-Swap) dauernd oder vorübergehend nicht oder nur zu nicht marktgerechten Preisen vorzeitig teilweise oder vollständig beenden zu können.

3 Verfügbarkeit

Der Doppel-Swap (Zinsphasen-Swap) ist ein individueller, für den Kunden gestalteter Vertrag, der nur durch eine einvernehmliche Vereinbarung mit der anderen Vertragspartei zu den dann gültigen Konditionen vorzeitig teilweise oder vollständig beendet werden kann.

4 Chancen und beispielhafte Szenariobetrachtung

4.1 Marktpreischance

Der Doppel-Swap (Zinsphasen-Swap) bietet während der Laufzeit, insbesondere bei steigenden Marktzinsen, die Chance auf eine positive Marktpreisentwicklung. Etwaige Vorteile können durch eine vorzeitige Beendigung in abgezinsten Form realisiert werden.

4.2 Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Der Marktpreis des Doppel-Swaps (Zinsphasen-Swap) kann während der Laufzeit – bei isolierter Betrachtung – durch nachfolgende Faktoren Änderungen unterworfen sein. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Zinsentwicklung

Einfluss der Zinsentwicklung am Markt auf den Marktpreis des Doppel-Swaps (Zinsphasen-Swaps):

Marktzins für die Restlaufzeit	Einfluss auf den Marktpreis des Doppel-Swaps (Zinsphasen-Swap)
↑ Steigendes Zinsniveau	↑ Steigender Marktpreis des Doppel-Swaps (Zinsphasen-Swap)
↔ Gleichbleibendes Zinsniveau	↔ Gleichbleibender Marktpreis des Doppel-Swaps (Zinsphasen-Swap)
↓ Sinkendes Zinsniveau	↓ Sinkender Marktpreis des Doppel-Swaps (Zinsphasen-Swap)

Abnehmende Restlaufzeit

Es ist zu beachten, dass bei abnehmender Restlaufzeit der Marktpreis gegen null tendiert.

4.3 Betrachtung zum jeweiligen Zinstermin

Phase 1: Der Kunde zahlt Festsatz B und empfängt Festsatz A. Je nachdem welcher Festsatz höher ist zahlt bzw. empfängt der Kunde die Differenz aus Festsatz A und B.

Phase 2: Der beispielhafte Zinstermin in der Phase 2 wird isoliert betrachtet und lässt keine Rückschlüsse auf andere Zinsperioden zu.

Variabler Zins (z. B. 3-Monats-Euribor) im Vergleich zum vereinbarten fixen Zinssatz	Einfluss auf die Zahlung am Zinstermin
Variabler Zinssatz wurde über dem vereinbarten fixen Zinssatz festgestellt	Kunde empfängt die Differenz aus variablem und vereinbartem Fixen Zinssatz
Variabler Zinssatz entspricht dem vereinbarten fixen Zinssatz	Es fließt keine Ausgleichzahlung
Variabler Zinssatz wurde unter dem vereinbarten fixen Zinssatz festgestellt	Kunde zahlt die Differenz aus vereinbartem fixen und variablem Zinssatz.

Wird der variable Zinssatz negativ festgestellt, hat der Kunde den Betrag des negativen variablen Zinssatzes zusätzlich zur festen Zinszahlung zu leisten.

5 Besteuerung

Einmalige oder laufende Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung unterliegen der Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

6 Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Weitere Erläuterungen zu dem beschriebenen Produkt sind in den Basisinformationen über Finanzderivate enthalten. Durch regulatorische Vorgaben der Derivateverordnung (EMIR) können sich Pflichten für den Kunden ergeben, die nicht in dieser Information beschrieben sind.